



Nordhausen am Harz

# Nordhäuser Ratskurier

Ausgabe Nr. 04/2006

Amtsblatt der Stadt Nordhausen

15. Juli 2006/16. Jahrgang

## Amtlicher Teil

### BEKANNTMACHUNG

**Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Pappelweg" der Stadt Nordhausen**

Der vom Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 07.12.2005, Beschluss Nr. BV/0391/2005 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 89 "Pappelweg" der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) mit Bescheid der Höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) vom 04.04.2006 (Aktenzeichen: 300-4621.20-062041-WR-Pappelweg) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, Dezernat 3 (Bau und Wirtschaft), während der Öffnungszeiten

Montag	8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 15:30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen.

Nordhausen, den 06.07.2006

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

### BEKANNTMACHUNG

**Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Schleifmühle“ der Stadt Nordhausen**

Der vom Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 08.06.2005, Beschluss-Nr. BV/0255/2005, als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 40 „An der Schleifmühle“ der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) mit Bescheid der Höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) vom 03.04.2006 (Aktenzeichen: 300-4621.20-062041-WA-An der Schleifmühle) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, Dezernat 3 (Bau und Wirtschaft), während der Öffnungszeiten

Montag	8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 15:30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nordhausen, den 29.06.2006

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

ANZEIGE

**STROM | ERDGAS | WÄRME**



© nordhausen.de 04/2006

Extra starke Energien  
von einem starken Energiepartner



**EVN**  
Der Energiedienstleister

Energieversorgung Nordhausen GmbH  
Straße der Genossenschaften 93  
99734 Nordhausen/Harz  
Telefon (0 36 31) 6 34-5

[www.energie-nordhausen.de](http://www.energie-nordhausen.de)

#### IMPRESSUM

**Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen**

##### Herausgeber:

Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

##### Satz/Druck/Verteilung:

Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

##### Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.



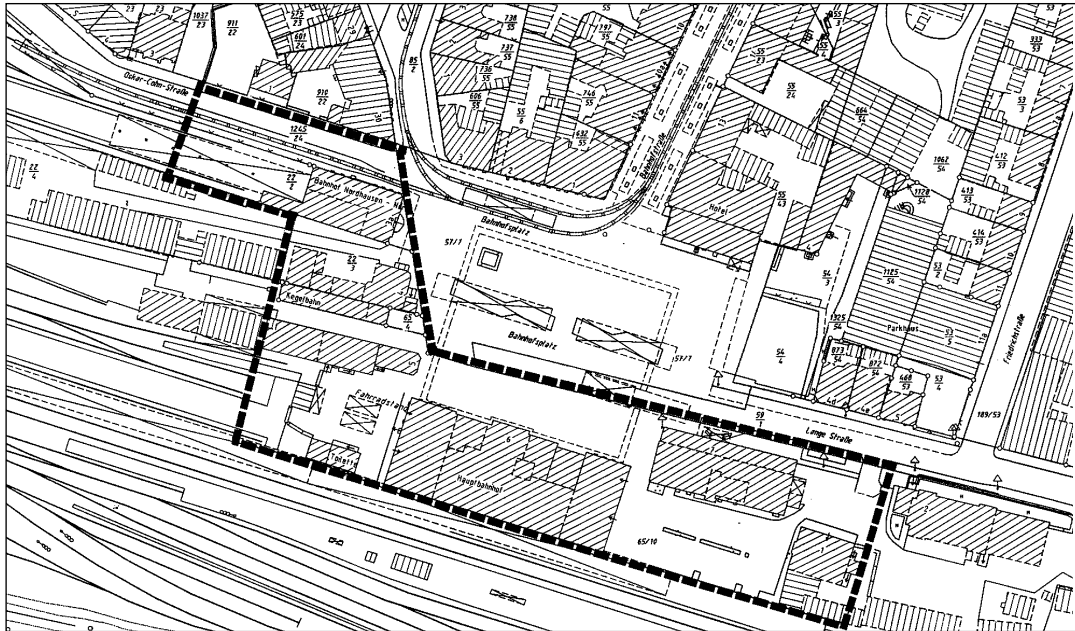
**Amtlicher Teil**

**BEKANNTMACHUNG**

**Sicherung der Bauleitplanung der Stadt Nordhausen**

**Betr.: Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 16 (2) BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 98 „Hauptbahnhof“ der Stadt Nordhausen**

Zur Sicherung des mit Beschluss BV/0356/2005 vom 21.09.2005 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 98 „Hauptbahnhof“ hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in öffentlicher Sitzung am 05.07.2006 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das Gebiet südlich der Bahnhofstraße und des Bahnhofplatzes (unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bahnhofstraße“), nördlich und östlich der Gleisanlagen des Hauptbahnhofs und westlich des Güterbahnhofs als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Planskizze, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.



Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit gem. § 16 (2) BauGB bekannt gemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach dem Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Jedermann kann die Veränderungssperre im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten

Montag von 8.30 bis 15.30 Uhr  
 Dienstag von 8.30 bis 15.30 Uhr  
 Mittwoch von 8.30 bis 15.30 Uhr  
 (nach Vereinbarung)

Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 (1) Nr. 1 BauGB

unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB

über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Nordhausen, den 29.06.2006

**gez. Rinke**  
 Oberbürgermeisterin

**BEKANNTMACHUNG**

**Bauleitplanung der Stadt Nordhausen**

**Betr.: Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - Bebauungsplan Nr. 95 „Hellweg-Baumarkt“ der Stadt Nordhausen**

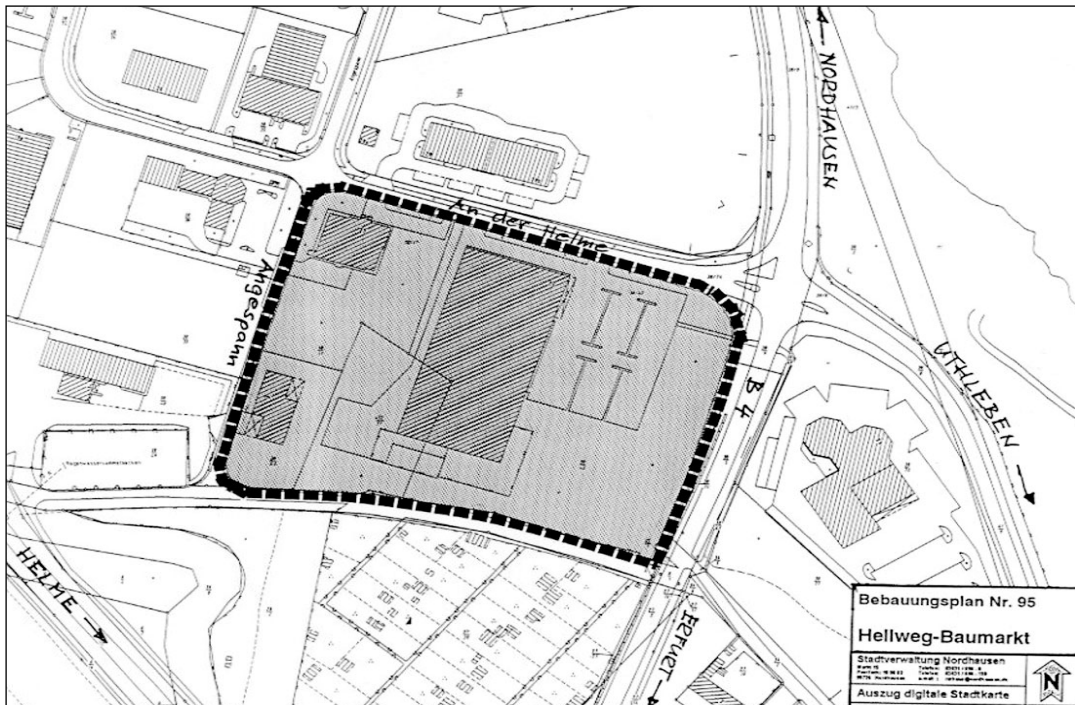
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 06.07.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95 „Hellweg-Baumarkt“ aufzustellen. Das Gebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Straße „Angespann“ (westlich), die Umgehungsstraße Sundhausen (B 4) (östlich), die Straße „An der Helme“ (nördlich) sowie durch die Kleingartenanlage „Stadtblick“ (südlich) im Ortsteil Sundhausen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist außerdem aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung erfolgt in der Zeit

**vom bis 17.07.2006**  
**bis einschließlich 11.08.2006**

im Flur des Stadtplanungsamtes der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag von 8.30 bis 15.30 Uhr  
 Dienstag von 8.30 bis 15.30 Uhr  
 Mittwoch von 8.30 bis 15.30 Uhr  
 (nach Vereinbarung)



Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Außerhalb der Öffnungszeiten

kann der Bebauungsplan im Rathaus ebenfalls eingesehen werden; Erörterungen sind nur zu den Öffnungszeiten möglich. Auskunft erteilt Herr Reinhard Koch,

Tel. 03631 696-465.  
 Nordhausen, den 03.07.2006

**gez. Rinke**  
 Oberbürgermeisterin



## A m t l i c h e r T e i l

# Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 5. April 2006

### Öffentlicher Teil:

- **2. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates (hier: Werkausschuss und Ausschuss für Bau, Umwelt und Landwirtschaft), Beschluss: BV/0087/2004-2**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates nach Vorschlag der CDU-Fraktion. Die Änderungen ergeben sich in den Ausschüssen: Werkausschuss, Ausschuss für Bau, Umwelt und Landwirtschaft.

#### Werkausschuss

##### Mitglied

Manfred König (CDU)  
Michael Rheinländer (CDU)  
Manfred Breitrück (SPD)  
Helmut Uebener (SPD)  
Detlef Kiel (PDS)  
Dieter Morgenstern (PDS)

##### 1. Stellvertreter

Hans Pistorius (CDU)  
Christine Wagner (CDU)  
Dr. Klaus Gebhardt (SPD)  
Sabine Meyer (SPD)  
Lothar Emrich (PDS)  
Matthias Mitteldorf (PDS)

##### 2. Stellvertreter

Christine Wagner (CDU)  
Hans Pistorius (CDU)  
Sabine Meyer (SPD)  
Dr. Klaus Gebhardt (SPD)  
Matthias Mitteldorf (PDS)  
Lothar Emrich (PDS)

Die Oberbürgermeisterin ist kraft Amtes Vorsitzende des Werkausschusses.

#### Ausschuss für Bau, Umwelt und Landwirtschaft

##### Mitglied

Michael Rheinländer (CDU)  
Hans Pistorius (CDU)  
Manfred König (CDU)  
Volker Fütterer (SPD)  
Dr. Klaus Gebhardt (SPD)  
Detlef Kiel (PDS)  
Matthias Mitteldorf (PDS)

##### 1. Stellvertreter

Elisabeth Milbret (CDU)  
Norbert Klott (CDU)  
Christa Biesenbach (CDU)  
Manfred Breitrück (SPD)  
Helmut Uebener (SPD)  
Lothar Emrich (PDS)  
Dieter Morgenstern (PDS)

##### 2. Stellvertreter

Christa Biesenbach (CDU)  
Elisabeth Milbret (CDU)  
Norbert Klott (CDU)  
Helmut Uebener (SPD)  
Manfred Breitrück (SPD)  
Dieter Morgenstern (PDS)  
Lothar Emrich (PDS)

Mitglied mit Rede- und Antragsrecht gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung:

Herr Claus Peter Roßberg (FDP)

Die Oberbürgermeisterin ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Bau, Umwelt und Landwirtschaft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtdordnung und Ortsteile – 1. Änderung, Beschluss: BV0082/2004-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von Frau Carola Böck als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Stadtdordnung und Ortsteile.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **1. Änderung der Bestellung von Verbandsräten einschließlich ihrer Stellvertreter für den Planungsverband 'Industriegebiet Kohnstein', Beschluss: BV/0025/2004-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Als Stellvertreter für die Verbandsrätin im Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“, Frau Elisabeth Milbret, wird gem. § 28 Abs. 3 KGG Herr Hans Pistorius bestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Antrag der CDU-Fraktion: Namensfindung (Namensgebung) für das künftige Einkaufszentrum am Pferdemarkt durch öffentlichen Ideenwettbewerb, Beschluss: BV/0507/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Investor einen öffentlichen Ideenwettbewerb zur Namensfindung für das künftige Einkaufszentrum am Pferdemarkt durchzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt bzw. Region Nordhausen in den Wettbewerb einbringen können.

Über Beginn, Art und Dauer des Wettbewerbs berichtet die Verwaltung zu gegebener Zeit im Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 5 Enthaltung: 4

- **Mitgliedschaft im Verein für Thüringische Geschichte e. V., Beschluss: BV/0503/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Mitgliedschaft im Verein für Thüringische Geschichte e. V.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Mitgliedschaft im Harzverein für Geschichte und Altertumskunde e. V. Beschluss: BV/0504/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Mitgliedschaft im Harzverein für Geschichte und Altertumskunde e. V.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **Aufhebung des Beschlusses BV/1009/2003 'Antrag des Ausschusses für Stadtdordnung und Ortsteile vom 03.12.2003 – Übertragung der Sport- und Kultureinrichtungen in den Ortsteilen an die Vereine', Beschluss: BV/0493/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/1009/2003 „Antrag des Ausschusses für Stadtdordnung und Ortsteile vom 3. 12. 2003 – Übertragung der Sport- und Kultureinrichtungen in den Ortsteilen an die Vereine“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Antrag der Ortsbürgermeister am 7. Dezember 2005 im Stadtrat zur Vergabe- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung der öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0505/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt dem Antrag der Ortsbürgermeister vom 7. Dezember 2005 im Stadtrat über die Vergabe- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung der öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Nordhausen durch einen Stadtratsbeschluss stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Ordnung für die Vergabe und Benutzung der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0492/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die als Anlage beigefügte „Ordnung für die Vergabe und Benutzung der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Nordhausen“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Aufhebung des Beschlusses BV/1090/2004 'Aufstellung von Werbeträgern zur Werbung für Kultur- und Jugendveranstaltungen', Beschluss: BV/0498/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/1090/2004 „Aufstellung von Werbeträgern zur Werbung für Kultur- und Jugendveranstaltungen“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

- **Antrag der SPD-Fraktion: Organisation einer Informationsveranstaltung über Rechtsradikalismus in Verbindung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Beschluss: BV/0509/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, eine Informationsveranstaltung über Rechtsradikalismus für die Stadträte zu planen und diesbezüglich Verbindung zur Friedrich-Ebert-

Stiftung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **2. Änderung der Anlage (Gebührentarif) zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nordhausen – Vorankündigungsbeschluss, Beschluss: BV/0508/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die als Anlage beigefügte voraussichtliche Änderung des Gebührentarifes zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 84 'Ehem. Heizkraftwerk' der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0440/2006**

7.1 Die während der Auslegungen der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 84 „Ehem. Heizkraftwerk“ gem. §§ 3 (1), (2) und (3) BauGB (alte Fassung) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (alte Fassung) vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit dem in der Anlage dokumentierten Ergebnis geprüft. Seitens der Bürger sind keine Anregungen eingegangen. Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

7.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.3 Aufgrund des § 10 BauGB (alte Fassung) beschließt der Stadtrat für das Gebiet südlich der Rothenburgstraße, östlich des NOBAS-Geländes und nördlich des Tauchersees den Bebauungsplan Nr. 84 „Ehem. Heizkraftwerk“ der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung.

7.4 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

7.5 Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 84 „Ehem. Heizkraftwerk“ der Stadt Nordhausen die Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Nach erteilter Genehmigung ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 'Am Rosengarten' der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0482/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

7.1 Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Am Rosengarten" der Stadt Nordhausen für das Gebiet nordwestlich des Beethovenringes und südlich des Krankenhausgeländes und deren Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Die Begründung ist als Anhang beigefügt, der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Beratung des Stadtrates zur Einsicht aus.

7.2 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Am Rosengarten" der Stadt Nordhausen und deren Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Umwandlung und Umbenennung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 'Kirchberg' des OT Herreden der Stadt Nordhausen in den Bebauungsplan Nr. 93 'Kirchberg' des OT Herreden der Stadt Nordhausen und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 'Kirchberg' des OT Herreden der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0481/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

7.1 Die Umwandlung und Umbenennung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Kirchberg“ des OT Herreden der Stadt Nordhausen in den Bebauungsplan Nr. 93 „Kirchberg“ des OT Herreden der Stadt Nordhausen.

7.2 Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Kirchberg“ des OT Herreden der Stadt Nordhausen (jetzt Bebauungsplan Nr. 93 „Kirchberg“ des OT Herreden der Stadt Nordhausen) gem. §§ 3 (1), (2) und (3) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger hat der Stadtrat mit dem in der Anlage dokumentierten Ergebnis geprüft. Sie sind einschließlich der Abwägung der Stadt Nordhausen Bestandteil der Begründung und als Anlage diesem Beschluss beigefügt. Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen der Bürger.

7.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Stellungnahmen abgeben oder Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.4 Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Nordhausen für das Gebiet in der Gemarkung Herreden, Flur 1, bestehend aus den Flurstücken 77/3, 78/4 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 79/2 nordwestlich der Straße „Am Riethberg“ (ehem. „Kirchberg“) und südöstlich des Reithberges den Bebauungsplan Nr. 93 „Kirchberg“ des OT Herreden der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung.

7.5 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

7.6 Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 93 „Kirchberg“ des OT Herreden der Stadt Nordhausen die Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Nach erteilter Genehmigung ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 56A '1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 Zichorienmühle' der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0491/2006**

7.1 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56A "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 Zichorienmühle" der Stadt Nordhausen für das Gebiet nördlich der Dr. Hasse Straße, östlich der Stolberger Straße und südlich der Straße Aueblick (siehe Lageplan).

7.2 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

7.3 Die Begründung ist als Anhang beigefügt, der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Beratung des Stadtrates zur Einsicht aus.

7.4 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56A "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 Zichorienmühle" der Stadt Nordhausen und deren Begründung sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 6

- **Beitritt der Gemeinde Stempeda und der Gemeinde Rodishain in den Gewässerunterhaltungsverband 'Harzvorland' zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, Beschluss: BV/0499/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Beitritt der Gemeinde Stempeda und der Gemeinde Rodishain in den Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Der Stadtrat stimmt der 3. Änderung der Satzung des durch die Gemeinden Stempeda und Rodishain erweiterten Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ lt. Anlage zu.



## A m t l i c h e r T e i l

Der Stadtrat ermächtigt die bestellten Verbandsräte des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“, in der Verbandsversammlung alle notwendigen Verfahrensschritte zum Beitritt der Gemeinde Stempeda und der Gemeinde Rodishain zu vollziehen und der 3. Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

• **Aufhebung des Beschlusses BV/1044/2004 – 'Bürgerschaftsübernahme für die LGS Nordhausen 2004 GmbH durch die Stadt Nordhausen' Beschluss: BV/0466/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufhebung der Beschlussvorlage BV/1044/2004 vom 25. Februar 2004.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Abschluss eines Mietvertrages und einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH, Beschluss: BV/0323/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, den in der Anlage beigefügten Mietvertrag sowie die als Anlage zum Mietvertrag vorliegende Finanzierungsvereinbarung mit der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Straßenbenennung in Nordhausen Beschluss: BV/0471/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Folgende in der Anlage bezeichneten Straßen, Wege und Treppen, die bisher keine Straße-

bezeichnung besaßen, erhalten eine neue Straßenbezeichnung wie folgt:

1. Industriegebiet Rothenburgstraße – Planstraße A: **Rathsfelder Straße**

2. Industriegebiet Rothenburgstraße – Planstraße B: **An der Nobas**

3. Planstraße nördlich der Karolingerstraße, westlich der Hohen-

stufenstraße, südlich der Ludolfingerstraße: **Merowingerstraße**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

**Nichtöffentlicher Teil** (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

• **Beschluss: BV/0489/2006**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Beschluss: BV/0495/2006**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Beschluss: BV/0496/2006**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Beschluss: BV/0497/2006**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit:**

• **Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Hüpedenweg 38, Flur 6, Flurstück 128/16, an Big Dipper e. V., Blasiikirchplatz 4, 99734 Nordhausen, Beschluss: BV/0470/2001**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt, das Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden in der Gemarkung Nordhausen, Hüpedenweg 38, Flur 6, Flurstück 128/16, Größe von 2081 m<sup>2</sup>, an den Big Dipper e.V., Blasiikirchplatz 4, 99734 Nordhausen zum Verkehrswert in Höhe von 60.000,00 DM zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

**Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:** Zustimmung: 32 (einstimmig)

• **Aufhebung der BV/0470/2001 vom 18.09.2001: 'Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Hüpedenweg 38, Flur 6, Flurstück 128/16, an Big Dipper e. V., Blasiikirchplatz 4, 99734 Nordhausen', Beschluss: BV/0438/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, die BV/0470/2001 vom 18.09.2001

„Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Hüpedenweg 38, Flur 6, Flurstück 128/16, an Big Dipper e.V. Blasiikirchplatz 4, 99734 Nordhausen“ aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:** Zustimmung: 32 (einstimmig)

- **Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Semmelweisstraße 8 in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 an die Südharz-Krankenhaus-Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Str. 39, 99734 Nordhausen, Beschluss: BV/0182/2004-2**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt eine Teilfläche, mit einer Größe von ca. 9.610 m<sup>2</sup>, aus dem Grundstück Semmelweisstraße 8, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24, zum Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von 3.030.952,40 €, an die Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH zu verkaufen.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Nordhausen, Frau Barbara Rinke, wird für die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH ermächtigt, dem Grundstücksankauf und gegebenenfalls der Weitervermietung bzw. -verpachtung der Schule und der Turnhalle an den Landkreis Nordhausen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 22 Ablehnung: 1 Enthaltung: 8

**Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:** Zustimmung: 32 (einstimmig)

- **Aufhebung der BV/0182/2004-2: 'Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Semmelweisstraße 8 in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 an die Südharz-Krankenhaus-Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Str. 39, 99734 Nordhausen', Beschluss: BV/0459/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die BV/0182/2004-2 Aufhebung der BV/0182/2004-2 „Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Semmelweisstraße 8 in Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 an die Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Str. 39, 99734 Nordhausen“, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:** Zustimmung: 32 (einstimmig)

• **Verkauf des Grundstückes Hallesche Str. 26 an die Bernd Fuhrmann & Holger Etzrodt GbR, Hallesche Str. 24, 99734 Nordhausen, Beschluss: BV/0395/2001**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Unter der Voraussetzung, dass der beantragte Investitionsvorrangbescheid zu Gunsten des Antragstellers erteilt wird, stimmt der Stadtrat der Veräußerung des Grundstückes Hallesche

Straße 26 zu und zwar: Verkauf des Grundstückes Hallesche Str. 26,

Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 175/19, Größe 1091 m<sup>2</sup>, mit aufstehenden

Gebäuden, einschließlich des Teiles des Gebäudes, das sich auf den Flurstücken 171/1 und

172/3 befindet, die nicht in der Verfügungsberechtigung der Stadt stehen, an die Bernd Fuhr-

mann & Holger Etzrodt GbR, Hallesche Str. 24, 99734 Nordhausen.

Der Kaufpreis beträgt 70.000 DM (lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten).

Der Beschluss Nr. 571/97 vom 12. 11. 1997 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:** Zustimmung: 32 (einstimmig)

• **Aufhebung der BV/0395/2001: 'Verkauf des Grundstückes Hallesche Str. 26 an die Bernd Fuhrmann & Holger Etzrodt GbR, Hallesche Str. 24, 99734 Nordhausen', Beschluss: BV/0457/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die BV/0395/2001 vom 14. Februar 2001 „Verkauf des Grundstückes Hallesche Straße 26 an die Bernd Fuhrmann & Holger Etzrodt GbR, Hallesche Straße 24, 99734“ wird mit sofortiger

Wirkung aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:** Zustimmung: 32 (einstimmig)

• **Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechts für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Altendorf 24, Flur 8, Flurstück 366/55, von dem Erbbauberechtigten Big Dipper e. V., an Herrn Gerd Hucke, Altendorf 23, 99734 Nordhausen, Beschluss: BV/0968/2003**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Altendorf 24, Flur 8, Flurstück

366/55, von dem Konkursverwalter Big Dipper e. V. Blasiikirchplatz 4 99734 Nordhausen an

Herrn Gerd Hucke Altendorf 23 99734 Nordhausen zu den gleichen Bedingungen,

wie im Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Big Dipper e. V. vom 17.01.2000 (JR 63/00 und 666/00), vereinbart sind.

Der Erbbauzins wird entsprechend den Vorschriften der Grundstücksverwertungskonzeption der Stadt Nordhausen angepasst.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

**Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:** Zustimmung: 32 (einstimmig)

• **Aufhebung der BV/0968/2003: 'Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechts für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Altendorf 24, Flur 8, Flurstück 366/55, von dem Erbbauberechtigten Big Dipper e. V., an Herrn Gerd Hucke, Altendorf 23, 99734 Nordhausen', Beschluss: BV/0473/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die BV/0968/2003 „Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechts für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Altendorf 24, Flur 8, Flurstück 366/55, von dem Erbbauberechtig-

ten Big Dipper e. V., an Herrn Gerd Hucke, Altendorf 23, 99734 Nordhausen.“ wird mit sofortiger

Wirkung aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:** Zustimmung: 32 (einstimmig)

## Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses im nichtöffentlichen Teil vom:

- 22. Juni 2005:

**Beschluss AV/0313/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 4 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

**Beschluss AV/312/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

**Beschluss AV/0295/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss AV/0214/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss AV/0213/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- 7. September 2005:

**Beschluss AV/0322/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss AV/0342/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss AV/0320/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

**Beschluss AV/0353/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- vom 19. Oktober 2005 :

**Beschluss AV/0374/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss AV/0375/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss AV/0377/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss AV/0378/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- vom 23. November 2005:

**Beschluss AV/0405/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss AV/0406/2005**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- vom 22. März 2006:

**Beschluss AV/0486/2006**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0